

SEVERIN LEDERHILGER / HERBERT KALB

Römische Erlässe und Entscheidungen

Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben „Tertio millennio adveniente“ vom 10. November 1994

Zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000 verfaßte Papst Johannes Paul II. ein Schreiben an alle Gläubigen, die Bischöfe, Kleriker, Ordensleute und Laien. Ausgehend von theologischen Überlegungen zum Inkarnationsgeheimnis (Nr. 1–8) wendet sich der Hl. Vater der fundamentalen Bedeutung der „Zeit“ und ihrer „Erfüllung“ im Christentum zu.

Die Bedeutung des Jubiläumsjahrs 2000

In deutlicher Abgrenzung zu heute populär werdenden Formen der Geschichte betont Johannes Paul II. die christliche Sichtweise einer „Vollendung“ des menschlichen Schicksals in der Begegnung mit Gott: „In Gott findet der Mensch daher seine volle Selbstverwirklichung“ (Nr. 9). Damit aber steht das Tun in der Zeit notwendigerweise unter dem Vorzeichen der Ausrichtung auf das Erlösungsgeschehen in unserer Geschichte. Alle „Jubeljahre“, die sowohl im alten wie im neuen Bund eine lange Tradition haben, betreffen daher die „messianische Sendung Christi“ (Nr. 11). Gerade die Erinnerung an das mosaische Gebot des „Sabbatjahres“, in dem die Erde ruhen sollte und die Sklaven freigelassen wurden, sowie an das alle 50 Jahre eingeforderte „Jubeljahr“, bei dem über jeglichen Schuldennachlaß hinaus eine Gleichstellung aller freiheitsbe-

dürftigen Bewohner vorgenommen werden sollte, zeichnet – wenn auch wohl eher in „idealer Perspektive“ – eine bestimmte Soziallehre vor, die auf die Wiederherstellung von sozialer Gerechtigkeit abzielt (Nr. 12–13): „Wenn Gott in seiner Vorhersehung die Erde den Menschen geschenkt hatte, so bedeutet das, daß er sie allen geschenkt hatte. Daher mußten die Reichtümer der Schöpfung als gemeinsames Gut der ganzen Menschheit betrachtet werden“.

Diese Tradition, „ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen“, soll zur Jahrtausendwende in der Kirche wiederaufleben, „ein Jahr des Erlasses der Sünden und der Strafen für die Sünden, ein Jahr der Versöhnung zwischen den Gegnern, ein Jahr vielfältiger Bekehrung und sakramentaler und außersakramentaler Buße“.

Die Vorbereitung auf das Jubeljahr

In der Sicht von Papst Johannes Paul II. warf das „große Jubiläum“ seine Schatten durch die göttliche Vorsehung bereits voraus. Demnach hat das II. Vatikanische Konzil die unmittelbare Vorbereitung in Gang gesetzt, da sich dieses in einzigartiger Weise, wenn auch getragen von den Erfahrungen und Überlegungen der vorhergehenden (kirchengeschichtlichen) Periode, „auf das Geheimnis Christi und seiner Kirche konzentriert und zugleich offen ... für die Welt“ erwiesen hat (Nr. 18). Die konziliare Sprache und die Vielfalt der Inhalte sind der Kirche noch

immer aufgegeben: „Die beste Vorbereitung auf die Jahrtausendwende 2000 wird nämlich nur in dem erneuerten Einsatz für eine möglichst getreue Anwendung der Lehre des II. Vatikanums auf das Leben jedes einzelnen und der ganzen Kirche Ausdruck finden können“ (Nr. 20). In diesem Zusammenhang werden auch die verschiedenen synodalen Vorgänge sowie die Bemühungen des Petrusamtes, vor allem auch hinsichtlich einer Fortschreibung der christlichen Soziallehre, gesehen.

Für sein eigenes Pontifikat beschreibt Johannes Paul II. die Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr als „hermeneutischen Schlüssel“ (Nr. 23), der unter Vermeidung jeglichen Chiliasmus doch „eine besondere Sensibilität für alles wecken (will), was der Geist der Kirche und den Kirchen (vgl. Offb 2,7ff) wie auch den einzelnen Menschen durch die Gnadengaben zum Dienst der Gemeinschaft sagt“. So versteht er auch seine Pilgerreisen in systematischer Absicht, „daß sie die Teilkirchen in allen Kontinenten erreichen, wobei sorgfältig auf die Entwicklung der ökumenischen Beziehungen zu den Christen der verschiedenen Konfessionen geachtet wird“ (Nr. 24). Trotz des positiven Rückblicks auf die letzten „Heiligen Jahre“, wobei die weltpolitischen Ereignisse des Mariannischen Jahres 1989 einen besonderen Platz einnehmen, erkennt der Papst aber auch „neue Gefahren und Bedrohungen“ im wachsenden „Nationalismus“. In bemerkenswerter Offenheit mahnt er „die europäischen Nationen zu einer ernsthaften Gewissensprüfung, in Anerkennung von Schuld und Irrtümern, die im Laufe der Geschichte auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet gegenüber Nationen begangen worden sind, deren Rechte von den

imperialistischen Systemen des vorigen wie des jetzigen Jahrhunderts systematisch verletzt worden sind“ (Nr. 27).

Die unmittelbare Vorbereitung

Wenngleich es ein Wunsch des Papstes ist, daß die Vorbereitung „über jede Familie läuft“ (Nr. 28), so werden die Pläne für die verbleibende Zeit schließlich deutlich in zwei Phasen gegliedert. Während in den nächsten zwei Jahren eine Sensibilisierung der Gläubigen mittels allgemeiner Themenbereiche erfolgen soll, ist die eigentliche Vorbereitungsphase den letzten drei Jahren bis zur Jahrtausendwende vorbehalten, die sich dann ganz auf die Feier des Geheimnisses Christi, des Erlösers, ausrichten soll.

Im Laufe der *ersten Periode* 1994–1996 sollen durch ein universalkirchliches Komitee Denk- und Handlungslinien erarbeitet werden, welche die Arbeit von ähnlichen Kommissionen in den Ortskirchen unterstützen. Leitgedanken dieser ersten Phase sind Gewissensforschung und Buße. Die Besinnung auf Schuldenerlaß und die Freude über die Umkehr ermöglichen es, in selbstkritischer Weise auch jene Aspekte kirchlichen Lebens miteinzubeziehen, „die geradezu Formen eines Gegenzeugnisses und Skandals darstellten“ (Nr. 33). Dabei wird einerseits die tragische Situation der mangelnden Einheit der christlichen Konfessionen angesprochen und allen eine Verstärkung der ökumenischen Bemühungen ans Herz gelegt, andererseits gesteht der Papst für die Kirche auch eine „in manchen Jahrhunderten an den Tag gelegte Nachgiebigkeit ange-sichts der Methoden der Intoleranz oder sogar der Gewalt im Dienste der

Wahrheit“ ein (Nr. 35). Mit einem gewissen Pathos wird festgehalten, daß, auch unter Anerkennung mildernder Umstände, die Kirche nicht von der Pflicht entbunden ist, „zutiefst die Schwachheit so vieler ihrer Söhne zu bedauern, die das Antlitz der Kirche dadurch entstellten, daß sie sie hinder-ten, das Abbild ihres gekreuzigten Herrn als eines unübertrefflichen Zeugen geduldiger Liebe und demütiger Sanftmut widerzuspiegeln“ (Nr. 35). Anlaß zu einer ernsthaften Gewissensprüfung sollten aber nicht nur Verfehlungen der Vergangenheit sein, sondern auch die gegenwärtige Situation. Ausdrücklich erwähnt Papst Johannes Paul II. die verbreitete religiöse Gleichgültigkeit, die Unsicherheit vieler Christen im Hinblick auf das spirituelle Leben, die Mitverantwortung vieler Christen an schwerwiegenden Formen von Ungerechtigkeit und sozialer Ausgrenzung wie auch Mängel bei Akzeptanz und Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils. Im Rahmen dieser Ge-wissenserforschung wird als positives Element das Engagement und die Lebendigkeit der Ortskirchen gewürdigt, was sich etwa zum einen in den vermehrten Heilig- und Seligsprechungen (wobei es ausdrücklicher Wunsch des Papstes ist, sich in besonderer Weise „um die Anerkennung der heroischen Tugenden von Männern und Frauen [zu] bemühen, die ihre Berufung in der Ehe verwirklicht haben“ [Nr. 38]), zum anderen in der Forderung nach weiteren Synoden mit kontinentalem Charakter (Nr. 38) niederschlage.

Die zweite Phase 1997–1999 der Vorbereitung sollte dann, entsprechend den Überlegungen des Hl. Vaters (Nr. 39–54), theologisch orientiert und dabei trinitarisch strukturiert sein. 1997 möge demnach der Reflexion über

Christus gewidmet sein, mit einer Vertiefung der Beschäftigung mit der Bibel und einer Wiederentdeckung der Taufe als Grundlage der christlichen Glaubensexistenz, gerade auch in ökumenischer Ausrichtung. 1998 sei hingegen schwerpunktmaßig der Anwesenheit und Wirksamkeit des Hl. Geistes als Hauptkraft der Neuevangelisierung zugeeignet, wobei insbesondere die theologische Tugend der Hoffnung und der Wert der Einheit nahegebracht werden sollten. 1999 schließlich erweitert den Horizont auf dem Weg zum „Vater im Himmel“, was echte Umkehr und eine Wiederentdeckung des Bußsakramentes zum Ziele haben sollte unter Hervorhebung der theologischen Tugend der Liebe. Dies bringe dann auch einen entschiedeneren Einsatz für die Vorzugsoption der Kirche für die Armen und Randgruppen ebenso mit sich wie die umfassende Auseinandersetzung mit dem Säkularismus und den offenen Dialog mit den großen Religionen.

Die eigentliche *Feier des Großen Jubeljahres 2000* selbst, die im Heiligen Land, in Rom und in den Ortskirchen der ganzen Welt erfolgen soll, dient der Verherrlichung der Dreifaltigkeit und ist in besonderer Weise eucharistisch geprägt (Nr. 55). Es wird die Abhaltung eines internationalen eucharistischen Kongresses in Rom geplant, aber auch ein großes „panchristliches“ Treffen. Wie Papst Johannes Paul II. im abschließenden Kapitel (Nr. 56–59) ausführt, bleibt die missio-narische Ausrichtung der Kirche auf-recht, wobei die Kultur und Gesell-schaft des Westens, je mehr er sich von seinen christlichen Wurzeln lossagt, im Zentrum der Bemühungen stehen wer-den. Die Vorbereitung und Feier des Jubeljahres möge helfen, sich den Fügungen des Hl. Geistes offenherzig

aufzuschließen und mit erneuertem Glauben in das kommende Jahrtausend zu gehen.

(Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [Hg.], Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 119)

Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag 1995

Aus Anlaß des 28. Weltfriedenstages am 1. Jänner 1995 richtete Papst Johannes Paul II. am 8. Dezember 1994 eine „Botschaft“ an alle Menschen, Männer und Frauen guten Willens mit dem Zentralthema: „Die Frau: Erzieherin zum Frieden“.

Wiederholt äußerte sich der Hl. Vater zu Fragen und Anliegen von Frauen, zuletzt ausführlich im Apostolischen Schreiben *Mulieris dignitatem* (vom 15. August 1988). Dabei kommen stets soziale Anliegen zur Sprache, wie etwa die Forderung nach einer gesellschaftlichen und ökonomischen Abgeltung der Erziehungstätigkeit in seinem 1994 veröffentlichten „Brief an die Familien“ (vgl. Lederhilger/Kalb, Römische Erlässe und Entscheidungen, in ThPQ 142, 312f). In deutlicher Anknüpfung an zentrale lehramtliche Dokumente zur kirchlichen Soziallehre betont der Papst die Bedeutung und die konkrete Umsetzung einer umfassenden „Friedenserziehung“ – gerade auch durch das Wirken der Frauen (Nr. 2).

Der Würde der menschlichen Person verpflichtet wird in diesem Dokument auch auf die Situation der Frau eingegangen, die durch „eine lange Geschichte von Sünde und Schuld“ in bezug auf das Geschlechterverhältnis gekennzeichnet ist. Erst die Rückkehr zum „ursprünglichen Plan Gottes“ für das Paar, für das „Mannsein“ und das „Frausein“, das heißt die volle Aner-

kennung und Förderung der Personewürde der Frauen, ermöglicht echte Friedensarbeit. Diese Botschaft ist „kraftvoll“ zu verkünden, wie der Papst schreibt, „damit vor allem die Frauen, die infolge (der) mangelnden Verwirklichung am meisten gelitten haben, ihr Frausein und ihre Würde endlich in Fülle zum Ausdruck bringen können“ (Nr. 4).

Um dem vorrangigen Auftrag der Friedenserziehung nachkommen zu können, ist jene unersetzbare Erfahrung des inneren Friedens vorausgesetzt, „die aus dem Bewußtsein (kommt), von Gott geliebt zu werden, und vom Willen, seine Liebe zu erwidern“. Leider stehen viele soziale und kulturelle Bedingtheiten diesem Erleben der vollen Achtung der eigenen Würde entgegen.

Bedenkenlos wird die Frau in einer hedonistischen Gesellschaft zu einem bloßen „Vergnügungsobjekt“ für Männer erniedrigt. Gerade gegen diese „Ausbeutung“ gilt es aufzutreten und auch Frauen-Selbsthilfegruppen zu stärken (Nr. 5).

Zwar fällt der Mutter eine hervorragende Rolle bei der Erziehung der Kinder zu, doch darf, wie Papst Johannes Paul II. hervorhebt, keine Mutter mit dieser entscheidenden und heiklen Aufgabe allein gelassen werden: „Die Kinder brauchen die Anwesenheit und Sorge beider Eltern“ (Nr. 6). Dabei wirkt sich das Verhältnis der Eheleute zueinander in besonderer Weise prägend auf die Beziehungsfähigkeit des Kindes aus, demzufolge der Schutz der Familie und die Bereitstellung von Hilfsangeboten für sie ein vorrangiges gesellschaftliches und kirchliches Anliegen sein muß.

Jegliche (auch kulturell tradierte) Diskriminierung von Mädchen wird strikt abgelehnt, und mit Besorgnis und

Betroffenheit wird die wachsende Gewalt gerade auch gegenüber Frauen und Kindern erlebt und verurteilt (Nr. 8, 10). Demgegenüber erkennt der Papst es als die „geeignetste Voraussetzung für die Konsolidierung eines echten Friedens“, die Begabung der Frauen in alle Bereiche gemeinschaftlichen Lebens einzubeziehen: „Jener Prozeß der wachsenden Präsenz von Frauen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist daher ein heilsamer Prozeß“ (Nr. 9). Der Papst hat in diesem engagierten Schreiben für die Anliegen von Frauen innerhalb der Gesellschaft ein Vorzeichen für die Mitarbeit der katholischen Kirche bei entsprechenden Initiativen gegeben. Beispielsweise hob das vatikanische Presseorgan („L’Osservatore Romano“) im Hinblick auf die im Herbst 1995 in Peking stattfindende „4. Weltkonferenz zur Lage der Frau“ erneut die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit und eines intensiveren Dialogs zwischen den Frauen in aller Welt hervor. Muß dies aber nicht auch Rückwirkungen auf die Stellung der Frau in der Kirche zeitigen?

(Botschaft Seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zu Feier des Weltfriedenstages vom 1. Januar 1995, Vatikanstadt 1994)

**Päpstliche Kommission
für die Kulturgüter der Kirche:
Kirchliche Bibliotheken in der
Sendung der Kirche**

Mit Datum vom 19. März 1994 erging ein Schreiben an alle Bischöfe, um die besondere Wertigkeit von „Kirchlichen Bibliotheken in der Sendung der Kirche“ in Erinnerung zu rufen. Erstellt wurde dieser Rundbrief von der Päpst-

lichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche (*Pontificia Commissio de bonis culturalibus Ecclesiae*), deren organisatorisch-rechtlicher Rahmen zuletzt mit MP *Inde a Pontificatus* vom 25. März 1993 definiert wurde (vgl. Lederhilger / Kalb, Römische Erlässe und Entscheidungen, ThPQ 142 [1994], 63–70, 70). Die Kommission leitet ihr Schreiben mit einer grundsätzlichen Würdigung von Buch und Bibliothek ein – Bibliothek ist im vorliegenden Schreiben ein Oberbegriff, dessen Bandbreite von der wissenschaftlichen Bibliothek bis zur kleinen öffentlichen Bücherei reicht – und stellt dabei zwei Gesichtspunkte in den Vordergrund, nämlich den Verkündigungsaufrag sowie den kulturell-zivilisatorischen Aspekt von Schriftlichkeit. Damit ist einerseits die Notwendigkeit einer engagierten Buchpastoral, die mit Hilfe des gedruckten Wortes das Evangelium in die Lebens- und Erfahrungswelt des Menschen einbringt, angesprochen, andererseits aber auch auf der Folie einer engen historischen Verbindung von Schriftlichkeit und Christentum das Buch als Kulturgut und die Notwendigkeit „der gegenseitigen Unterstützung von Kirche und bürgerlicher Gesellschaft ... (zu) Schutz und Förderung des Gutes ‚Buch‘“ in den Blick genommen.

Um einer „Nutzbarmachung des Bucherbes“ Rechnung zu tragen, formuliert die Päpstliche Kommission eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen, die den jeweiligen teilkirchlichen Traditionen entsprechend modifiziert und weiterentwickelt werden sollten. Zur Verwirklichung einer zeitgemäßen Bibliotheksplanung und deren Umsetzung wird als erster Schritt eine Bestandsaufnahme gefordert. Empfohlen wird die Erarbeitung eines nationalen „Direktoriums der kirchlichen

Bibliotheken“ als Leitlinie „für die komplexe doktrinale, juridische und praktische Problematik“.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Bibliotheken neigt die Päpstliche Kommission zu einer Zentralisierung – so ist von der Schaffung einer „einzig(e)n großen Bibliothek der Lokalkirche“ die Rede – ohne aber dadurch die besondere Bedeutung kleiner Pfarrbüchereien, „die sich heute auf die Physiognomie ‚kleiner Multimedia-Zentren‘ hinzuentwickeln (scheinen)“, im Rahmen von Verkündigung und Glaubensorientierung zu erkennen oder in Abrede zu stellen. Langfristig wird jedoch empfohlen, daß ein wirkungsvolles ‚Diözesanzentrum‘ unter ständiger Anregung von Mitarbeitern für die Kulturgüter – nämlich für die Bibliothek, das Archiv und die Kunstwerke – sich für die Fortsetzung und Umwandlung der Pfarr- und Vereinsbibliotheken einsetzen sollte“.

Besonderes Augenmerk legt die Päpstliche Kommission auf qualifiziertes Bibliothekspersonal, wobei für größere Bibliotheken nach Möglichkeit haupt-

amtliches Personal heranzuziehen ist, bei kleineren Bibliotheken auf die bewährte Mithilfe ehrenamlicher Mitarbeiter nicht verzichtet werden kann. Wesentlich erscheint eine Aufwertung des ‚Dienstamt(es) des Bibliothekars‘, „da er tatsächlich nicht nur ein Arbeitnehmer, sondern vielmehr ein ‚Animator‘ der Kultur und somit auch der Evangelisierung der Kirche ist“.

Auch im Hinblick auf die Wertigkeit des Buches als Kulturgut erinnert die Kommission, daß Bibliotheken als „Werkzeuge der Kultur für alle und nicht nur für den ausschließlichen Gebrauch der christlichen Gemeinschaften gedacht sind“, fordert eine Zusammenarbeit nationaler Bischofskonferenzen, nationaler Regierungen und internationaler Organisationen, und weist auch auf die Kulturverantwortung – diese hat auch einen finanziellen Aspekt – des Staates hin.

(Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche: Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Rundschreiben vom 19. März 1994 an die Bischöfe, Prot. N. 179/91/35)